

Kalkulation des Kostenersatzes für Feuerwehrfahrzeuge nach § 34 Abs. 7 FwG

Abrollbehälter		Sandsack	Mulde	Saug	Dekon-V	MANV	Gefahrgut
Baujahr		2015	2002	2002	2013	2005	2015
Kaufpreis (Ansch.kosten)	1)	22.372 €	3.642 €	109.723 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss (VwV-Z-Feu)	2)	0 €	1.015 €	30.579 €	0 €	0 €	0 €
Zwischen- summe		22.372 €	2.627 €	79.144 €	0 €	0 €	0 €
Davon 10 % (jährl. Pauschale)	3)	2.237 €	263 €	7.914 €	0 €	0 €	0 €
abzügl. 50% öffentl. Interesse	4)	1.119 €	131 €	3.957 €	0 €	0 €	0 €
Verteilt auf 80 Einsatzstunden	5)	13,98 €	1,64 €	49,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenersatz		13,95 €	1,60 €	49,45 €			

- 1) Tatsächliche Anschaffungskosten des Feuerwehrfahrzeuges/Abrollbehälters
- 2) Anschaffungskosten sind um Zuschüsse des Landes aus Mitteln der Feuerschutzsteuer zu kürzen
- 3) 10% der Anschaffungskosten können als jährliche Kosten angesetzt werden.
- 4) Ansetzbare Kosten sind um den Anteil des öffentlichen Interesses von 50 % zu vermindern.
- 5) Für die Berechnung der Stundensätze sind 80 Stunden je Fahrzeug zugrunde zu legen.

Nachrichtlich:

AB Dekon-V , AB MANV und AB Gefahrgut wird der FF Ravensburg kostenfrei zur Verfügung gestellt, ein Kostenersatz ist somit nicht möglich.

Mit den Stundensätzen für Feuerwehrfahrzeuge nach § 34 Abs. 7, S. 1 FwG werden alle Kosten abgegolten, die nicht nach § 34 Abs. 4 S. 3 FwG gesondert berechnet werden können oder von den Stundensätzen der Einsatzkräfte erfasst sind. Umfasst ist auch der Einsatz der Feuerwehrgeräte, deren Kosten bisher gesondert in Rechnung gestellt werden konnten. Zu den Feuerwehrfahrzeugen gehören auch Anhängerfahrzeuge der Feuerwehr.